Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,

die Verwaltung legt heute die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und das Investitionsprogramm für 2023 bis 2026 zur Beschlussfassung vor. Die Haushaltsplanung war noch mehr als in den Vorjahren von Unwägbarkeiten begleitet. Die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine, die Inflation, die Störung von Lieferketten, die auch Auswirkungen unsere Maßnahmen hatten und haben und explodierende Preise für den Bezug von Energie waren Einflussfaktoren, die die Planung bis zuletzt beeinflusst haben. Im Ergebnis legt die Verwaltung, gemessen an den ersten Prognosen für das Haushaltsjahr 2023 einen Haushaltsplan vor, der in der aktuellen Situation getragen werden kann.

Gleichwohl haben bereits die Haushaltsplanungen der Vorjahre gezeigt, dass strukturell ein Defizit besteht, was es in Zukunft auszugleichen gilt. Hier sind Überlegungen anzustellen, wie diesem Defizit in Zukunft begegnet werden kann und soll. Hierbei ist sicherlich die Aufwandsseite zu betrachten. Hier wären ggfls. Einschränkungen in den Leistungen der Gemeinde vorzusehen. Reichen diese Anstrengungen nicht, wäre in jedem Fall auch die Ertragsseite in den Blick zu nehmen.

Die Haushaltsplanung schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.325.000 € ab; auch die Planungen in den Finanzplanjahren weisen Defizite zwischen 1,3 und 2,5 Mio € aus. Diese Defizite können durch die Überschussrücklagen der vergangenen Jahre ausgeglichen werden. Bei der Planung wurden Steuererträge aufgenommen, die an die Orientierungsdaten des Landes angepasst wurden. Bei der Gewerbesteuer wurde entgegen aufgrund von Vorausberechnungen und vorliegender Veranlagungen aus der Vergangenheit insgesamt 8,7 Mio € eingeplant; gegenüber 7,1 Mio € für das Jahr 2022. Auch im Bereich der Einkommensteuer geht die Verwaltung von weiter deutlich steigenden Erträgen aus.

Insgesamt gesehen für das Jahr 2023 eine realistische Ertragseinschätzung die aber in den kommenden Jahren davon abhängig sein wird, ob die positiven Annahmen, die auf Basis der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschätzt wurden, auch tatsächlich eintreten.

Auf der Aufwandsseite wurde der Personalaufwand mit einer Steigerung von 6 % eingeplant, was aufgrund der Forderungen der Gewerkschaften und den bereits in anderen Branchen getätigten Tarifabschlüsse realistisch erscheint. Bei der baulichen Unterhaltung und der Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens schlagen, trotz Energiepreisbremse die Energiekosten mit Mehrkosten von rd. 870.000 € auf den Haushalt durch. Ohne Preisbremse wären hier Mehrkosten von knapp 2,0 Mio € einzuplanen gewesen. Im Bereich der baulichen Unterhaltung setzt die Gemeinde dabei den Weg der kontinuierlichen Erneuerung fort. Ein Schwerpunkt wird dabei im kommenden Jahr die Absicherung und die Wärmeversorgung von Schulen und Mehrzweckgebäuden sein. Geförderte Maßnahmen, wie das Mehrzweckgebäude in Gristede, sind dabei investiv einzuplanen und ergänzen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Hier wäre sicherlich eine noch höhere Geschwindigkeit wünschenswert; aber neben der notwendigen Finanzierung müssen die Maßnahmen von der Verwaltung auch abgearbeitet werden können und hier haben wir die Grenzen des Machbaren bereits seit einiger Zeit erreicht.

Ein großer Aufgabenblock ist mit stark steigender Tendenz die frühkindliche Bildung. War es im Jahr 2016 noch ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,6 Mio €, sind im Haushaltsplan 2023 bereits 4,2 Mio €eingeplant, die bis 2026 auf über 4,8 Mio € steigen. Hier haben die Gemeinden im Landkreis Ammerland eine Aufgabe übernommen, die mitleiweise an die Leistungsgrenzen der gemeindlichen Ebene angekommen ist, bzw. diese Grenze bereits überschreitet. Hier besteht Gesprächs- und Beratungsbedarf mit dem Landkreis Ammerland als originären Aufgabenträger.

Der Finanzhaushalt für lfd. Verwaltungstätigkeit ist planerisch nicht in der Lage, die Mittel für die ordentliche Tilgung bereitzustellen. Auch dieser, die Liquidität der Gemeinde direkt betreffende Umstand ist nicht zufriedenstellend, vorübergehend aber noch zu akzeptieren. Bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt, der anzustreben ist, wäre die Gemeinde in der Lage, die ordentliche Tilgung zu leisten und würde so einen Beitrag zur Eigenfinanzierung erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt für Investitionen ist nach wie vor eine Herausforderung. Mit der Finanzierung über den Haushaltsplan 2023 kann die Gemeinde Wiefelstede zunächst die Investitionsplanung für den frühkindlichen Bereich abschließen. Die Kindertagesstätte am Schulweg/Metjenweg wird im Herbst 2023 fertig gestellt werden und damit der aktuell letzte investive Baustein für die frühkindliche Bildung sein. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen und den Entwicklungen der letzten Jahre kann die Gemeinde davon ausgehen, ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Gemeindeteilen machen zu können. In Metjendorf wird mit der 6. Gruppe auch gleich eine kleine Reserve mit realisiert.

Der Bau der Feuerwehr in Heidkamp für die Feuerwehren Metjendorf und Neuenkruge Borbeck ist der zweite Baustein für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes. Ein erster Schritt war, bereits bevor der Bedarfsplan beschlossen wurde, das Feuerwehrhaus für die Einheit in Gristede. Noch nicht abgebildet sind notwendige Investitionen in Gebäude für die Einheiten Mollberg und Spohle, wie auch die sich abzeichnende Erweiterung des Feuerwehrhauses in Wiefelstede. Weitere Anschaffungen sind im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen. Auch hier sieht sich die Gemeinde einer sehr dynamischen Kostenentwicklung ausgesetzt.

Für die Entwicklung der Grundschule Wiefelstede zur Ganztagsschule sind weitere Investitionen notwendig und werden mit der hier vorliegenden Haushaltsplanung finanziert. Wichtig und ausschlaggebend ist, neben der erfolgten Antragstellung bei den zuständigen Landesbehörde, die Bereitstellung von Fördermittel durch das Land Niedersachsen, damit der zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz in Grundschulen ab 2026 auch baulich umgesetzt werden kann.

Fortgesetzt werden soll, und auch dieses wird mit der vorliegenden Haushaltsplanung ermöglicht, die Sanierung alter Siedlungsbereiche. Vorgesehen ist im nächsten Schritt die Sanierung des gesamten Siedlungsbereichs Heidkamp. Wie im Blumenviertel muss die Sanierung in Bauabschnitten erfolgen, um diese auch im Haushalt wirtschaftlich darstellen zu können.

Einen weiterer Investitionsbedarf wird durch die Einplanung von Grunderwerbskosten im gewerblichen Bereich abgedeckt, der die Gemeinde in die Lage versetzt, auf mögliche Entwicklungen reagieren zu können, wenn sich die Notwendigkeit hierfür ergibt ohne einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen.

Ich darf Sie nun bitten, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 zuzustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Jörg Pieper